

I.

Öffentliche Fernsprecher

Öffentliche Fernsprecher sind bei allen Post- und Telegraphenanstalten eingerichtet, ferner nach Bedarf auf Bahnhöfen, in besonderen Fernsprechkäuschen, Uhrensäulen, in öffentlichen Gebäuden, in Theatern, Geschäftshäusern usw. Sie sind nach außen hin durch ein Schild nach folgendem Muster gekennzeichnet:



Benutzungsanweisungen hängen in den öffentlichen Sprechstellen aus.